

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 41

**Vereinsnachrichten:** Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-  
Gesellschaft in Olten am 24. September 1874

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

17. October 1874.

Nr. 41.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semestert ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redakten: Oberst Wleland und Major von Glogger.

**Inhalt:** Protokoll der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft in Olten. Kommissariat und Strategie. Nochmals die neue Militär-sanitätsorganisation. J. v. Scriba, Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) L. Müller, Hauptm., Die europäischen Kriegsbrückensysteme. K. Wasmannsdorf, Die militärischen Frei- und Gerächübungen in Bayern und Preußen. — Ausland: Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen.

## Protokoll der Delegirten-Versammlung der schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten am 24. September 1874.

Herr Oberst Egloff, Präsident der schweizerischen Offiziers-Gesellschaft, richtet an die Delegirten der schweiz. Offiziersvereine, die sich versammelt haben, den Entwurf der neuen Militär-Organisation zu besprechen und den Wünschen des Vereins Ausdruck zu geben, einen patriotischen Gruß und eröffnet die Versammlung mit folgenden Worten:

Verehrte Herren und Waffenbrüder!

Unterm 19. April d. J. hat das Schweizervolk mit überwiegender Mehrheit das ihm vorgelegte Werk einer neuen Bundesverfassung angenommen, und durch die in derselben niedergelegten Grundsätze über das Wehrwesen ist für die maßgebenden Behörden die Pflicht erwachsen, die ausführenden Gesetze vorzubereiten.

Wir dürfen uns als Offiziere nur freuen und mit hohem Dank anerkennen, daß mit Raschheit und Entschiedenheit die mühevollen Arbeit an Hand genommen wurde, und doppelt freuen, daß so viele und gute Saat für die Zukunft unseres Wehrwesens ausgestreut wurde, die bei tüchtiger Pflege für das Gesamtvaterland die schönsten Früchte tragen wird und muß.

Kantonale und lokale Sektionen unserer Gesellschaft haben sich nach Veröffentlichung des Entwurfes einer neuen Militärorganisation gleich mit der Prüfung derselben beschäftigt und mit uns das Bedürfnis einer gemeinsamen Besprechung durch Abgeordnete gefühlt — und wir erlaubten uns gleichzeitig, unsere hochverehrten Generale mit ihren nächsten Offizieren, den Waffenchefs und Divisionären, zur Mitwirkung einzuladen.

Ich soll nun die Ehre haben Sie, Tit., Namens

des Centralcomité's der schweiz. Offiziersgesellschaft hier in Olten kameradschaftlich willkommen zu heißen.

Verhehlen wir uns nicht, daß wir ein ernstes und schweres Werk vor uns haben. Es ist nur zu wahr, daß im Schweizervolk gewaltige Gegensätze in den Anschauungen über das Maß und den Umfang militärischer Einrichtungen bestehen. Während die Einen das Wehrwesen, resp. dessen Förderung, nur als einen Treiber für ihre politischen Bestrebungen betrachten, gibt es Andere, denen, in ängstlicher Wahrung der sog. materiellen Interessen, Alles zu viel ist, was für die Wehrkraft ausgegeben werden will.

Aber neben diesen gibt es, Gott sei Dank, noch Tausende und aber Tausende mackerer Eidgenossen, die den Gedanken an eine selbstständige, ehrenhafte Existenz unseres Vaterlandes nicht aufgeben wollen und daher auch bereit sind, Zeit und Geld zweckentsprechend zu verwenden.

Wir, die Offiziere der Armee, stehen außer dem Getriebe der Parteien und für uns gilt nur das Wort jenes Altschweizers: „An's Vaterland, an's theure, schließ' dich an!“

Gehen wir daher muthig an's Werk, sei es in Unterstützung bereits beantragter Verbesserungen, oder sei es in redlicher Bekämpfung etwaiger Gebrechen und Vertretung unserer Anschauungen bei den Tit. Oberbehörden, — wir werden damit nur unsere Pflicht gethan haben; und wenn auch unsere Bestrebungen Mißdeutung und Anfechtung, ja sogar Nichtbeachtung erleiden sollten, — so lange sie in den Rahmen unserer Mäßigung und redlicher Ueberzeugungstreue eingekleidet sind, können sie nie ganz fruchtlos sein.

Unsere militärischen Einrichtungen müssen auf tüchtige Ausbildung der körperlichen und geistigen Eigenschaften der Wehrmannschaft, auf Charakter-

festigkeit und Unterordnung unter die Pflicht hinarbeiten. Das gegenseitige Wirken kantonaler und eidg. Behörden und Einzelbeamten im Frieden und die Vorbereitungen für den Ernstfall, die rechtzeitige Ernennung des Höchstkommandirenden, seine Rechte und Pflichten, bedürfen einer absolut strikten gelehrgewerblichen Auseinandersetzung. Hüten wir uns vor den Auswüchsen, welche stehenden Heeren ankleben, aber eifern wir dem nach, was die veredelten Volkshere der ältern und neuern Zeit Gutes hatten. Das Prinzip der Autorität wird durch Strenge im Dienst und Freundlichkeit und Wohlwollen außer Dienst in allseitigem Interesse durchbringen und zur endlichen Wahrheit werden!

Gehen wir an unsere Arbeit.

Ich erkläre die Versammlung der Delegirten der Kantonal-Sektionen der Schweiz. Offiziersgesellschaft für eröffnet.

Zunächst macht Herr Oberst Egloff der Versammlung die Mittheilung, daß das Comité die Generale Dufour und Herzog, die Obersten Paravicini und Philippin, Generalstabs-Chef und Generaladjubanten der letzten Truppenaufstellung, dann die Waffenchefs und Divisionäre eingeladen habe, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

General Dufour hat wegen einem Augenleiden, General Herzog wegen dienstlicher Verhinderung sich entschuldigt. Oberst Merian befindet sich im Ausland. Oberst Stadler in der Korporal-Schule. Oberst Schädler im Dienst. Oberst Zehnder bei einer Inspektion. Oberst Wolf ist durch Familienangelegenheiten verhindert, Oberst Wieland aus unbekanntem Gründen.

Delegirte sind anwesend: Zürich 8, Bern 6, Luzern 2, Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug fehlen. Obwalden hat keine Sektion. Glarus 2, Freiburg 1, Solothurn 4, Baselstadt 4, Baselland 3, Schaffhausen 3, St. Gallen 3, Aargau 10, Thurgau 3, Tessin 2, Waadt 10, Wallis —, Neuenburg 8, Gené 5, Appenzell —, Graubünden 1, Centralschweiz. Kavallerie-Verein 1, Ostschweiz. Kavallerie-Verein —.

Es sind zusammen 76 Abgeordnete. Hiezu kommen 3 Mitglieder des Central-Comité's, mit den Eingeladenen sind anwesend im Ganzen 89.

Herr Oberst Egloff ersucht, einen Vice-Präsidenten zu bezeichnen, da er sich zeitweise an der Disposition zu betheiligen beabsichtige. Es werden Vorschläge gemacht und Herr Oberst Feiß gewählt.

Der Präsident theilt der Versammlung mit, daß das Comité Major Egger zum Protokollführer bezeichnet und mit der Ausarbeitung der betreffenden Redaktion beauftragt habe.

Das Comité bringt einen Antrag über den Geschäftsgang und hat zur leichtern Bewältigung des Materials die wichtigsten Fragen in eine Anzahl Resolutionen zusammengefaßt.

Nachher könne bei einer zweiten Berathung mehr auf das Einzelne eingegangen werden.

Es erfolgt die Anfrage, ob die Versammlung mit dem Antrag einverstanden sei, und da kein Ge-

genantrag fällt, so wird der Vorschlag als angenommen betrachtet.

Die Resolutionen werden verlesen. Diese lauten:

I. Die Versammlung spricht vorerst im Allgemeinen die tiefgefühlte Anerkennung und den Dank aus hinsichtlich der ab Seite des hohen Bundesrathes in dem vorgelegten Entwurf über eine neue Militärorganisation enthaltenen fortschrittlichen Bestrebungen für Hebung unseres Wehrwesens und bittet die hohen Råthe, deren Realisirung mit thunlichster Beförderung anzubahnen.

II. Die Versammlung erlaubt sich folgende Punkte den hohen Råthen vorzutragen und bittet um deren geneigte Berücksichtigung:

1. Abschnitt II, Abtheilungen und Waffengattungen.

§. 8. Zu a. Möge in Uebereinstimmung mit der nationalråthlichen Kommission gesagt werden: Infanterie, das Bataillon bestehend aus 4 Compagnien mit 1 Hauptmann, 2 Oberleutenants, 2 Lieutenants.

2. Abschnitt Rekrutirung.

Zu §. 15 möge es heißen: Der Wehrpflichtige erhält den ersten Unterricht in seinem Heimathsort und wird daselbst einer entsprechenden Truppenabtheilung zugetheilt.

Die Wiederholungskurse seiner Waffe kann er im Fall von Wohnortsänderung (Aufenthalter) mit Truppentheilen des betreffenden Kantons bestehen.

Bei Uebungen der Brigade und bei allen Aufgebots für effektiven Dienst hat Jeder bei seiner resp. Abtheilung einzurücken.

Die Niederlassung in einem andern als dem Heimathskanton bedingt die neue Eintheilung, soweit der Wohnortskanton die betreffende Waffe besitzt.

3. Abschnitt IV, §. 30.

Wir schließen uns hier den Anschauungen der nationalråthlichen Kommission an. (Tafel XVII, S. 66.)

4. Abschnitt VIII, Unterricht.

a. Die Versammlung geht auf's Entschiedenste von der Ansicht aus, daß hier die Entscheidung für die Zukunft der Armee liege und daß von einer Reduktion der Dauer der Unterrichtszeit für Rekruten keine Rede sein könne. Sie bittet daher, die im Entwurf des hohen Bundesrathes enthaltenen Vorschläge zum Gesetz zu erheben.

b. Die Wiederholungskurse sollen alljährlich stattfinden (vide §. 104) und bei denselben sämtliche Unteroffiziere (unter billiger Berücksichtigung ihrer Mehrleistungen) einberufen werden.

c. Für die Landwehr sollen statt eintägigen Schießübungen und Inspektionen (§. 140) periodische, mehrtägige Wiederholungskurse eingeführt werden, deren Dauer sich nach der jeweiligen Zeitlage richtet.

5. Abschnitt IX, Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

Der Wunsch, daß im Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden über Anlegung von Magazinen

von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen und zwar in dem Umfange, daß dieselben wenigstens für 2 Jahrgänge Rekruten aller Waffen genügen (zur Hälfte in fertigem Zustand, die andere Hälfte in den erforderlichen Stoffen etc.). Gleichzeitig sei Vorsorge zu treffen, daß für den Bedarf an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Offiziere der verschiedenen Branchen fortwährend Vorräthe bereit gehalten werden.

#### 6. Abschnitt XI, Pferdebestellung.

Es mögen die in den §. 181 — 189 enthaltenen Bestimmungen über Pferdebestellung, namentlich zu Gunsten derjenigen Offiziere, welche beritten sein sollen, näher präzisirt und denselben die Anschaffung und der Unterhalt der Pferde erleichtert werden.

#### 7. Abschnitt XIV, Rechtspflege.

Wunsch für Vereinfachung des Verfahrens und daher baldige Revision des Militärstrafgesetzes.

#### 8. Abschnitt XVI, Verfügung über das Bundesheer. Oberbefehl.

Hier wird allervorderst um Abänderung der §§. 240—243 gebeten, einmal in der Meinung, daß die Wahl des Generals nicht erst im Moment des Aufgebotes, sondern rechtzeitig, d. h. je nach den politischen Konjunkturen stattfindet und ihm eine energische Einwirkung auf die Beschaffung der Streitmittel und deren Mobilisirung ermöglicht werde;

dann, daß der Passus über Ertheilung bindender Instruktionen (§. 242) nähere Präzisierung finde und endlich das Aufgebot weiterer Heeresstheile vom General selbst beschloffen und derselbe in seinen Intentionen nicht gehindert werden könne.

Die erste Resolution kommt zur Berathung.

Oberst Lecomte will die Anerkennung aussprechen in dem Fall, als die von der Versammlung gewünschten Aenderungen angenommen werden.

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß dieser Wunsch bei der Redaktion berücksichtigt werden könne, zieht Herr Oberst Lecomte den Antrag zurück.

Bei der Abstimmung wird die Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Verlesen der zweiten Resolution.

Kommandant Schuler (Glarus) wünscht Auskunft, warum die Abtheilung II. des Entwurfes zuerst behandelt werde.

Der Präsident bemerkt, man werde später auf Artikel I zurückkommen. Die Versammlung habe beschloffen, zuerst die Resolutionen zu berathen und dann erst auf die Einzelheiten einzugehen. Man könne auf bereits Beschlossenes nicht zurückkommen.

Der Präsident macht die Mittheilung. Nach den Sektionsberichten beantragen Genf und Waadt 6, Glarus, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Appenzell A. Rh., Graubünden und Thurgau 4 Kompagnien.

Oberst Favre versichert, die Sektion Genf könne sich auch mit 4 Kompagnien befreunden.

Major Diobatt bestätigt, nicht auf 6 Kompagnien bestehen zu wollen, insofern den andern taktischen Anforderungen Rechnung getragen werde.

Major Saulis findet, daß es in der Sektion Waadt übel vermerkt worden sei, daß künftig die Kompagnien von Oberleutenants befehligt werden sollen. Es ist dieses eine zu große Verantwortung, welche man jungen, im Dienst noch weniger erfahrenen Offizieren überbindet. Dieses sei der Grund, weshalb man sich für 6 Kompagnien entschieden habe.

Er glaubt übrigens, zuerst soll man die Stärke der Bataillone in Anbetracht ziehen. Diese bedinge ihre taktische Bedeutung. Habe man einmal die Stärke der Bataillone festgesetzt, dann könne man erst fragen, in wie viele Kompagnien man diese eintheilen wolle. Das Bataillon soll eine taktische Bedeutung haben. Bataillone von weniger als 800 Mann sind zu schwach, sie kommen im Feld durch Krankheiten, Verwundungen u. s. w. bald auf einen so geringen Stand herunter, daß sie alle taktische Bedeutung verlieren.

Die Stärke der Bataillone scheint ihm wichtiger als die Zahl der Kompagnien. Er gibt 3 starken Divisionen vor 4 schwachen den Vorzug. Er glaubt, schwache Kompagnien seien vortheilhafter als starke, da sie immer bei ihrem Chef, dem Hauptmann, bleiben und von diesem leichter überwacht werden können.

Um aber den Wünschen der Kameraden Rechnung zu tragen, so kann er sich auch für 4 Kompagnien entschließen, vorausgesetzt, daß das Bataillon eine Stärke von 800 Mann erhalte. Auf die Stärke des Bataillons, nicht auf die der Kompagnie, glaubt er, müsse das Hauptgewicht gelegt werden. Schließlich stellt er den Antrag, die Stärke des Bataillons zuerst in Berathung zu ziehen.

Oberst Paravicini: Die Stärke der Bataillone wird großentheils durch die Art ihrer Vertheilung auf die Kantone bedingt. Man muß den territorialen Verhältnissen Rechnung tragen. Persönlich hätte er gewünscht, daß die Bataillone eine Stärke von 840 Mann erhalten hätten. Es fragt sich, wie man die Bataillone eintheilen soll. Er wünscht keine Divisionen, ein Hauptmann soll die Kompagnie kommandiren. Der Gedanke starke Bataillone und starke Kompagnien lassen sich jedoch ganz gut vereinigen, wenn wir 4 Kompagnien zu 200 Mann annehmen. Von dem Berittenmachen der Hauptleute habe man mit Recht abstrahirt, doch aus diesem Grunde seien auch 200 Mann das Maximum der Stärke, welche man einer Kompagnie geben könne.

Oberstleutenant Bumann beantragt 3 Kompagnien von je 240 Mann mit je einem Hauptmann. 3 Kompagnien seien leichter zu übersehen, zu leiten, zu überwachen und zu administriren als 4. In einer Milizarmee scheine es ihm nothwendig, die Aufgabe dem Bataillons-Kommandanten zu erleichtern. Mit 3 Kompagnien sei dieser genug beschäftigt.

Oberst Rothpletz wünscht, daß man keine strikten

Zahlen angebe. Wenn das Bataillon eine solche Stärke hat, daß es den Anforderungen genügen kann, so wünschen wir 4 Kompagnien.

Oberst Egloff. Es ist richtig, in vielen Armeen hat man stärkere Kompagnien. Doch dieses kann für uns nicht maßgebend sein. Doch wir können uns nicht nach dem Gegner richten. Etwas schwächere Kompagnien scheinen ihm der Beweglichkeit, der leichtern Führung halber vortheilhaft. Nicht aber aus dem Grunde, weil wir glauben, daß wir unsern Gegnern überlegen seien. Doch wir werden selten in die Lage kommen, einzelne Kompagnien gegen einander fechten zu lassen.

Wir können auch 2 starken Kompagnien 3 schwächere entgegensetzen und dieses hat seine Vortheile.

Oberstlieutenant Bollinger wünscht, daß nicht in Details eingegangen werde, was von einigen Vordnern geschehen, er stellt den Antrag, keine Offiziere aufzuführen und keine Stärke anzugeben. Mit diesem verliere man Zeit und müsse dann in der Folge wichtigere Geschäfte unerledigt lassen.

Oberstlieutenant Frei glaubt, es wäre am zweckmäßigsten, wenn man einfach die Frage erledigen wollte, ob man 4 starke Kompagnien wünscht oder nicht.

Bei der Abstimmung ergibt sich die große Mehrheit für 4 starke Kompagnien.

Kommandant Schuler wünscht, daß einfach gesagt werde, man wünsche stärkere Kompagnien als sie von der Kommission des Nationalrathes beantragt werden. Man solle die Zahl angeben und ausdrücklich sagen, daß man Kompagnien von 184 Mann für zu schwach halte.

Kommandant Bumann stimmt dem Antrag Schuler zu und findet Kompagnien unter 200 Mann für zu schwach, den taktischen Anforderungen der Gegenwart zu genügen.

Oberst Rothplek sagt, er sei früher gegen Kompagnien von 250 Mann gewesen, da diese berittene Hauptleute erfordern. Dieses scheine ihm aus verschiedenen Gründen bei uns nicht zweckmäßig. Mit Kompagnien von größerer Stärke als die von 184 M. könne er sich jedoch einverstanden erklären, insofern die Grenze eingehalten werde, wo es noch nicht nothwendig sei, die Hauptleute beritten zu machen.

Er beantragt, die Versammlung möge den Wunsch aussprechen: daß die Kompagnien stärker gemacht werden, als dieses in dem Vorschlag der nationalrätlichen Kommission geschehen sei.

Oberst Paravicini unterstützt den Antrag des Herrn Oberst Rothplek.

Oberst Isler bemerkt, wenn man bei Beibehalt der gleichen Anzahl Bataillone, stärkere Kompagnien verlange, so beantrage man damit gleichzeitig eine Vermehrung der Armee um 10,000 Mann.

Lieutenant Roulet geht mit Oberst Rothplek einig. Er will nur starke Kompagnien verlangen, doch keine Zahlen angeben.

Kommandant Schuler wünscht, daß ausdrücklich gesagt werde, daß 184 Mann per Kompagnie als zu wenig erachtet werden.

Bei der Abstimmung wird die Frage vorgelegt,

ob man nur den allgemeinen Grundsatz aufstellen wolle, daß 4 starke Kompagnien verlangt und keine Zahlen angegeben werden.

Die große Mehrheit stimmt hiefür.

(Fortsetzung folgt.)

## Kommissariat und Strategie.

Der Aufsatz von Herrn Major Deggeller in Nr. 40 dieser Zeitung „über die projektirten Verwaltungstruppen“ verdient alle Anerkennung ebenso sehr wegen der Sachkenntniß des Verfassers, von der dadurch neuerdings ein Beweis vorliegt, als wegen der Offenheit, mit welcher er seine Ansichten ausdrückt.

Die Gründe, welche dabei angeführt werden über die in den Truppenaufstellungen von 1870 und 1871 vorgekommenen Uebelstände im Verwaltungswesen sind wohl dieselben, welche ich selbst bei verschiedenen Anlässen hervorhob. Nämlich: „die Kommissariatsbeamten waren zu wenig zahlreich und hatten keine Kompetenzen“, d. h. das Oberkriegskommissariat hat zu viel hineinkommandirt (das ist aber ein alter Usus), „zu wenig Praxis“, ja allerdings, und wohl auch hinwieder zu wenig persönliche Begabung, was ja bei Andern auch vorkam, „zu wenig Unterstützung von Seite der Truppenchefß und kein Einverständnis mit den Kantonalbehörden“ — beides Fehler, welche ich schon oft als von großem Gewicht bezeichnete. „Die nicht hinreichende und allzuspäte Bezahlung der Einquartierung und Fuhrleistungen“, — was ich in meinem offiziellen Bericht s. Z. genügend qualifizirte. „Endlich, daß man über die Eisenbahnen kein Verfügungsrecht hatte.“ Hier muß ich eine Erläuterung geben. Im Sommer 1870 leisteten die Eisenbahnen, was man von ihnen verlangte, wenigstens für den Truppentransport. Es war aber unrichtig und gab zu Konflikten und zu dem obigen Ausspruch des Herrn Major Deggeller Veranlassung, daß die Transporte des Kommissariats nicht auch durch das Eisenbahndepartement des Generalstabs vermittelt wurden. Es ist dies ein Punkt, über welchen ich mit Herrn Oberstlieut. Grandjean, dem Chef des damaligen Eisenbahnwesens, ganz einig gehe. In der Winterkampagne 1871 konnten die Bahnen der Westschweiz allerdings beim besten Willen nicht genügend entsprechen.

Schon im Sommer 1870, im höchsten Grade aber im Winter 1871 zeigte sich der Mangel an Fuhrwesens-Kolonnen — ich meine aber nicht Requisitionsführen — auf das Allerempfindlichste. Ich sage daher noch einmal, schaffe man geeignete Wagen mit Trainpferden, so wird alles Andere sich schon machen.

Ueber die weiteren Detaileinrichtungen will ich mich nun augenblicklich nicht näher einlassen, sondern stimme gerne mit Herrn Major Deggeller. Hingegen sei mir eine allgemeinere Betrachtung bei diesem Anlaß gestattet.

In neuerer Zeit ist mündlich und schriftlich behufs Begründung irgend einer neuen Einrichtung